

# Verfahrensordnung

Des Chinesisch - Deutschen Kampfkunstverein / Bundesverband e.V.

im Wushu - für Schüler – und Meisterprüfungen

Geschäftsstelle: **CDK – Bundesverband e.V.**  
Käthe- Kollwitz- Straße 38  
99099 Erfurt

## Verfahrensordnung für Schüler – und Meisterprüfungen im Wushu / Budo

Die Vergabe von Schuler – und Meistergraden erfolgt aufgrund von Prüfungen, Meisterschaftserfolgen oder Verleihungen. ( siehe auch Ehrenordnung des CDK – BV.e.V.)

- |       |             |                                        |
|-------|-------------|----------------------------------------|
| 6.    | Schülergrad | ohne Prüfung – Anfänger                |
| 6./1. | Schülergrad | Kinderprüfung                          |
| 6./2. | Schülergrad | Kinderprüfung                          |
| 5.    | Schülergrad | Kinder- Jugend- und Erwachsenenprüfung |
| 5./1. | Schülergrad |                                        |
| 4.    | Schülergrad | Jugend- und Erwachsenenprüfung         |
| 4./1. | Schülergrad |                                        |
| 3.    | Schülergrad | Mindestalter 14 Jahre                  |
| 2.    | Schülergrad |                                        |
| 1.    | Schülergrad | Mindestalter 16.Jahre                  |

Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr müssen keine Zwischenprüfungen absolviert werden.

**Hinweis: Entsprechend der spezifischen Ordnungen innerhalb der verschiedenen Kampfkünste und Kampfsportarten ( Stile ), sind die Graduierungen entsprechend durchzuführen.**

- |                       |   |                   |                |                               |
|-----------------------|---|-------------------|----------------|-------------------------------|
| 1. bis 5. Meistergrad | = | schwarzer Gürtel  | 1. Meistergrad | ab 18. vollendetes Lebensjahr |
| 6. bis 8. Meistergrad | = | rot-weißer Gürtel |                |                               |
| 9. Meistergrad        | = | roter Gürtel      |                |                               |

Bei den Meistergraden können weiße Querstreifen am Gürtel zur Unterscheidung der Meistergrade getragen werden.

## Vorbereitungszeiten

Die Vorbereitungszeiten für Schülerprüfungen betragen:

- zum 5. bis 2. Schülergrad – ist ein 6 monatiges kontinuierliches Training Pflicht oder
- ein Kurs von mindestens 50 Unterrichtsstunden in der jeweiligen Wushu – Sportart, diese Möglichkeit darf aber nur einmal in Anspruch genommen werden
- zum 1. Schülergrad – ist ein Jahr Wartezeit Pflicht und das Mindestalter von 16 Jahren erforderlich

## Prüfungskommission

- Prüfungen zum 5. bis zum 2. Schülergrad, werden von einem prüfungsberechtigten Meister abgenommen
- Prüfungen zum 1. Schülergrad müssen von 2 prüfungsberechtigten Meistern abgenommen werden, von denen ein Prüfer – einen anderen Verein angehören muss
- **Prüfungen zu Meistergraden** müssen von mindestens drei prüfungsberechtigten Meistern geprüft werden, von denen zwei Prüfer einem anderen Verein angehören müssen. Einer der Prüfer muss eine höhere Graduierung besitzen, als der Prüfling, die anderen Prüfer müssen mindestens die Graduierung besitzen – welche der Prüfling anstrebt
- Es ist ein Prüfungsprotokoll anzufertigen, die Prüfung muss von einem prüfungsberechtigten Meister geleitet und beurkundet werden
- Eine Prüfungskommission darf pro Tag maximal 20 Prüfungen prüfen
- Die Prüfer müssen im Besitz einer aktuellen Prüferlizenz des CDK Bundesverbandes sein, welche nicht länger als 6 Monate abgelaufen sein darf, sonst erlischt die Prüfungsberechtigung für diese Person
- Die Prüfungskommission soll für ihre Entscheidung die nachgewiesene und dokumentierte Teilnahme an Techniklehrgängen und Seminaren im CDK – Pass, berücksichtigen

## Besonderheiten bei Kinder – und Jugendprüfungen

Es ist im Training und in den Prüfungen besondere Vorsicht, Achtsamkeit und Sorgfalt walten zu lassen.

Die Kinder –und Jugendprüfungen sind kindgerecht und jugendgerecht zu prüfen.

**Im Besonderen** darf der **Genickhebel nur** mit besonderer Vorsicht und in abgeschwächter, geänderter und gesicherter Form gelehrt und trainiert werden.

**Der Handaussenkantenschlag darf nicht** mit der Trefferfläche zum Hlz oder zum Kopf gelehrt und trainiert werden

### Mindestvorbereitungszeiten, Mindestwartezeiten und Mindestalter zu Meistergraden

Meistergrad	Vorbereitungs- und Wartezeit	Mindestalter
1. Meistergrad	1 Jahr zum 1. Schülergrad	18. Jahre
2. Meistergrad	2 Jahre	21 Jahre
3. Meistergrad	3 Jahre	26 Jahre
4. Meistergrad	4 Jahre	32 Jahre
5. Meistergrad	5 Jahre	40 Jahre

Der 1. Meistergrad kann nicht verliehen werden, er muss durch eine Prüfung erworben werden.

Ab dem 6. Meistergrad regelt die Ehrenordnung die Möglichkeit zur Verleihung, zur Ehrung eines Großmeisters. Die Abnahme einer technischen Prüfung, liegt im Ermessen des Präsidiums des CDK / BV e.V.

## Verkürzung der Vorbereitungszeit ( nicht der Wartezeiten bei Verleihungen )

- 6 Monate Verkürzung sind möglich, wenn der Prüfling im Besitz einer gültigen Übungsleiterlizenz des CDK – Bundesverbandes e.V. - im Wushu - ist
- Die Verkürzung der Vorbereitungszeit ist insgesamt nur einmal zulässig

## Pflichtlehrgänge

Grundsätzlich sind jedem Kandidat für eine Prüfung die Teilnahme an entsprechenden Techniklehrgängen zu empfehlen.

In der Vorbereitungszeit muss der Meister – Prüfungsanwärter, pro Jahr, an mindestens zwei Techniklehrgängen auf Landes – oder Bundesebene teilnehmen.

Ist die Teilnahme an den genannten Lehrgängen nicht möglich, - so verlängert sich die Vorbereitungszeit / Wartezeit entsprechend.

## Erste – Hilfe – Nachweis

Zur ersten Meisterprüfung muss der Prüfling den Nachweis eines Erste – Hilfe Lehrgangs, zu sportrelevanten Themen, von mindestens 8 Stunde nachweisen. Der Nachweis zur Teilnahme sollte nicht länger als 2 Jahre zurück liegen. Jeder Meister ist verpflichtet sich ständig im Erste – Hilfe Bereich weiter zu bilden.

## Bestehen und Eintragung von Schülerprüfungen und Meisterprüfungen

Über das Bestehen von Prüfungen entscheidet die Prüfungskommission.

Über das Bestehen der Meisterprüfung entscheidet die Mehrheit der Prüfer (2 Prüfer ja und 1 Prüfer nein = Prüfling hat bestanden)

Es erfolgt der Eintrag in den CDK / BV e.V. Pass, mit Prüfungsmarke, dem Datum und Ort der Prüfung und der Namen der Prüfer, die Rechtmäßigkeit wird durch Stempel und Unterschrift der Prüfungskommission bestätigt.

## Anerkennung von Schüler – und Meistergraden

Verbandsfremde Schülergrade und Meistergrade eines artverwandten Systems, können vom CDK Bundesverband e. V., als Schülergrade und Meistergrade anerkannt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass dieses System unserem ähnlich ist.

Die Anerkennung muss von dem System – Träger schriftlich beim CDK / BV. e.V. beantragt werden. Über die Anerkennung entscheidet das Präsidium des CDK / BV. e.V.

Der CDK / BV. e.V. behält sich zur Entscheidung der Anerkennung eine System – Prüfung vor. Es erfolgt eine schriftliche Mitteilung über die Entscheidung.

Diese Verfahrensordnung für Schülerprüfungen und Meisterprüfungen wurde vom CDK – Bundesverband e.V. ausgearbeitet, in Anlehnung an vorhandenen Richtlinien des Wushu und Budo.

beschlossen am 22.01.2011;

tritt mit Wirkung vom 22.01.2011 in Kraft

Unterschrift: gez. Werner Bank  
Präsident CDK – Bundesverband e.V.